

Der Passus im Testament des Paul Zivi, der die Stiftung seiner 1747 verstorbenen Tante Esther Pickert betrifft, lautet wie folgt:

Und dieweilen unter sein des Testirers Vermögen dreyhundert Gulden Rheinisch sich befinden, welche seiner Mutter zu Ettenheim verstorbene Schwester Ester Pickert ihme zu dem Endzweck und mit dem Bedeuten schon vor geraumen Jahren zustellen und belüffern laßen, daß solche alß ein ewiges Capital auf dem Ziffischen Mannes-Stammen nachgeführt und niemals veräußert, abgelöst oder sonsten abgethan, sondern der Zinnß zu fünf von Hundert alljährlich und immerfort unter die bedürfftigste Männliche Anverwandte seiner familie und Freundschaft ausgetheilet werden solle; also verordne Er vor das

*Dritte: daß nach seinem Absterben der vorgedachter maßen bey ihme im Hauß wohnende Sohn Joseph sothane dreyhundert Gulden vorzüglich und vor allem anderen hinwegziehen, zu seinen Händen nehmen und auf die bestimmte Weise getreulich verwallten, oder aber, wann dieser sein Sohn, wie er doch nicht hoffe, vor oder nach ihme ohne Männliche Leibes-Erben mit Todt abgehen würde, ein anderer seiner Söhne, der mit männlichen Erben versehen, solche übernehmen und auf gleiche Weise administriren und besorgen solle.**

Quelle:

* Stadtarchiv Müllheim: Kauff= Tausch= Obligations= verpfündungs= Testamenter= Eheberedungs= und andere Copeyen 1760 – 1766, Testament des Paul Zivi vom 31. Juli 1761, §§ 2–3

